

Fragenkatalog zur Sitzung Stadtelternrat

1. Wie setzen sich Elternbeiträge zusammen?

Elternbeiträge ergeben sich aus den Gesamtkosten zur Betreibung von Kitas, also

- Personalkosten

Krippe 9 Std.	862,72 €
Kiga 9 Std.	382,66 €
Hort 6 Std.	206,63 €
- Sachkosten

Krippe 9 Std.	131,15 €
Kiga 9 Std.	109,59 €
Hort 6 Std.	76,22 €

Das SächsKitaG § 15 regelt, wieviel davon auf Elternbeiträge umgelegt werden darf.

2. Welche Zuschüsse bekommen Chemnitzer Kitas vom Land?

- Pro belegtem 9 Stunden- Platz 3.033,00 €

3. Bekommen freie Träger die gleichen Zuschüsse?

Es gibt keine Unterschiede. Die Stadt beantragt auch für die Träger die Landeszuschüsse und nimmt sie ein und finanziert im Gegenzug die Träger laut Finanzplan. Der Träger erbringt einen Eigenanteil von 0,35 %.

4. Was kostet ein Kita Platz real?

- Krippe 9 Std. 993,87 €
- Kiga 9 Std. 492,25 €
- Hort 6 Std. 282,85 €

5. Hat die Kita ein freies Budget für Spielzeug, Personal (Hausmeister)?

Kommunale Einrichtungen:

Limit für Spielzeug in kommunalen Einrichtungen.

Große Ausstattungen müssen ausgeschrieben werden. Da öffentliche Mittel, ist Vergaberecht einzuhalten.

Personal, Hausmeisterleistung, Reinigung usw. wird zentral geregelt.

Träger organisieren fast alles selbst und nicht alle gleich.

6. Wieso ist es so schwer Vor- und Nachbereitungszeit zu bezahlen?

In Chemnitz gab es schon immer 1 Stunde bezahlte Vor- und Nachbereitung pro Woche. Seit 01.06.2019 werden zwei Stunden vom Land finanziert, bei mindestens 34 Wochenstunden Arbeitszeit. Jetzt hat die Stadtverwaltung Chemnitz die Zusatzstunde aufgegeben und dafür das kostenfreie VSJ eingeführt.

7. In Kitas sind Stellen nicht besetzt. Was passiert mit dem Geld, welches für die Gehälter geplant war?

Wir sind ein Bereich welcher ständig Geld braucht. Baumaßnahmen werden teurer, Dienstleistungspreise erhöhen sich, deshalb bleibt das Geld im kommunalen Haushalt. Eingesparte Personalkosten werden in einen Springerpool gespeist um Ersatz für langzeiterkrankte Erzieher zu finanzieren. Freie Träger haben die Möglichkeit Defizite in der Personalbesetzung mit Zeitarbeitsfirmen auszugleichen.

8. Wieso können nicht mehr BufDis beschäftigt werden?

Das ist ein sehr hoher Verwaltungsaufwand, mit nicht vorhersehbarem Nutzen. Nicht jeder BufDi ist gut geeignet. Jedoch werden wir die Möglichkeit nochmal prüfen.

9. Gibt es Unterschiede zwischen Kitas in kommunaler und in freier Trägerschaft?

Grundsätzlich arbeiten alle Kitas nach dem sächsischen Bildungsplan und sind an die gleiche Satzung gebunden (gleiche Elternbeiträge).

Der Träger hat viel Gestaltungsspielraum in Organisation und Konzept.

10. Was versteht man unter Eigenanteil?

Jeder Träger soll einen Eigenanteil in Höhe von 0,35 % der Personal- und Sachkosten und der Verwaltungspauschale erbringen.

Träger mit Belegplätzen haben eine etwas andere Höhe.

Der Eigenanteil kann als finanzielle Beteiligung oder in Form von Eigenleistungen erbracht werden.

11. Finanzieren sich Tagesmütter und Elterninitiativen in gleicher Weise?

Elterninitiativen werden wie Träger finanziert, wenn Sie im Bedarfsplan der Stadt enthalten sind.

Ist da nicht so, erhalten sie lediglich den Landeszuschuss und finanzieren sich ansonsten über die Elternbeiträge.

Tagespflegestellen erhalten den Aufwand und die Pflegekosten pauschal erstattet (z.Zt. max. 618,00 € pro 9 Std. Platz), zzgl. 50% der RV, KV, PV.